

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung	
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen	
	Bearbeiter/in	Helen Zeising	
	Telefon (0202)	563 5440	
	E-Mail	helen.zeising@stadt.wuppertal.de	
	Datum:	27.05.2026	
	Drucks.-Nr.:	VO/0376/26 öffentlich	
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	
07.07.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.	
09.07.2026	Haupt- und Personalausschuss	Entgegennahme o. B.	
13.07.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.	
Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2026			

Grund der Vorlage

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 22
Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) im Rahmen des Jahresabschlusses
2025

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Gemäß § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen von einem abgeschlossenen in das folgende Haushaltsjahr übertragbar. Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der

Ermächtigungsübertragungen wurden nach Zustimmung durch den Rat (vgl. VO/0749/24) per Dienstanweisung vom 20.11.2024 durch den Oberbürgermeister geregelt.

Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 Ermächtigungen für unabweisbare konsumtive Aufwendungen und investive Auszahlungen von 2025 nach 2026 übertragen. Diese Haushaltsmittel wurden in 2025 nicht verbraucht.

Übertragung von Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen (Ergebnisplan auf Basis des Haushaltsplanentwurfes 2026/2027)

Es wurden Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen von rund 21,9 Mio. € übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen das fortgeschriebene negative Jahresergebnis 2026 auf rund 150,1 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt über die Ausgleichsrücklage, die aufgrund der nicht in Anspruch genommenen Mittel zum 31.12.2025 entsprechend höher ausfällt.

Ansatz 2026 in Tsd. €	./.. Ermächtigungs- übertragungen in Tsd. €	Fortgeschriebenes Ergebnis 2026 in Tsd. €
-128.184	-21.866	-150.050

Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen (Finanzplan)

Es wurden investive Auszahlungsermächtigungen von rund 44,5 Mio. € übertragen.

Die Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen erfolgt im Wesentlichen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen 2025 in Höhe von 32,9 Mio. €; diese bleiben entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Darüber hinaus werden noch Investitionszuschüsse (insbesondere von Bund und Land) im Rahmen der Förderprojekte zahlungswirksam vereinnahmt.

Der geplante Saldo aus der Investitionstätigkeit verändert sich dadurch wie folgt:

Ansatz 2026 in Tsd. €	./.. Ermächtigungs- übertragungen in Tsd. €	Fortgeschriebener Ansatz 2026 in Tsd. €
-200.814	-44.546	-245.360

Die Auswirkungen auf den Ergebnisplan und auf den Finanzplan 2026 ergeben sich im Einzelnen aus den Anlagen 1 und 2.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Übertragung von Finanzmitteln in das Folgejahr hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen

Anlage 1 – fortgeschriebener Ergebnisplan 2026

Anlage 2 – fortgeschriebener Finanzplan 2026